

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 26. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2022)

zum Thema:

Berliner Traglufthallen

und **Antwort** vom 03. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11689
vom 26. April 2022
über Berliner Traglufthallen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Standorte kommen in Berlin für die Errichtung von Traglufthallen in frage?

Antwort zu 1:
Als Standorte für Traglufthallen kommen grundsätzlich alle Flächen in Betracht, die die entsprechenden städtebaulichen und technischen Anforderungen erfüllen. Ob eine Fläche geeignet ist, hängt also jeweils von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab.

Frage 2:
Welchen Stellenwert tragen Traglufthallen in der Reaktionsplanung des Senats auf unvorhersehbare Ereignisse wie ein plötzlich erhöhtes Ankommen von geflüchteten Menschen?

Antwort zu 2:
Eine Nutzung von Traglufthallen im Zusammenhang mit der Ankunft geflüchteter Menschen ist nicht geplant

Frage 3:

Für welche Nutzungsarten kommen Traglufthallen aus Sicht des Senats in Frage?

Antwort zu 3:

Der Senat kann sich grundsätzlich jede Nutzungart vorstellen, sofern sie sich aus technischer und finanzieller Sicht als machbar erweist, sowie mit den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.

Berlin, den 3. Mai 2022

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen